

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

„Auf der Breite“

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen am 07. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber der baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan nicht geändert.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Erweiterung des Baufensters für das Grundstück Flst. Nr. 773. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 3

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung
2. Deckblatt und Übersichtslageplan

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Grafenhausen, den 07.06.2018

Behringer
Bürgermeister